

**Merkblatt**  
**Förderpool Kinder- und Jugendfrei-  
zeit**

Merkblatt für Gesuchseingaben

**Zweck**

Der Förderpool Kinder- und Jugendfreizeit dient als Instrument zur Förderung von sozio-kulturellen Angeboten und Projekten von und für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Luzern. Im Zentrum steht eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung.

**Formale Kriterien**

- Kinder und Jugendliche aus der Stadt Luzern
- Alter der Zielgruppe 6 bis 20 Jahre (in Ausnahmefällen bis 25 Jahre)
- Offener Zugang zum Projekt, zum Angebot

**Zielsetzung**

- Förderung einer aktiven Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche
- Förderung der Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Beteiligung
- Förderung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche (das Projekt soll einen Mehrwert für Kinder und Jugendliche bringen)
- Integration von Kindern und Jugendlichen in die Quartiergemeinschaft und ins Stadtleben
- Zugänge für Kinder und Jugendliche in kulturelle, sportliche oder gemeinschaftliche Aktivitäten ermöglichen
- Förderung von privater Initiative für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Luzern
- Förderung von ehrenamtlicher Arbeit
- Nachhaltige Wirkung
- Vereinsübergreifende Trägerschaften

Ein Gesuch muss einerseits die formalen Kriterien und mehrere inhaltliche Kriterien erfüllen.

## Check-Liste für Gesuche

Für das Einreichen eines Gesuchs sind folgende Unterlagen notwendig:

- Angaben zum Gesuchstellenden (Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Institutionen)
  - Projektbeschreibung: Trägerschaft / Zielgruppe / Zielsetzung
  - Budget: Detaillierte Angaben, wie das Projekt finanziert wird:
    - Auflistung der Erträge und Aufwände
    - Eigenfinanzierung ausweisen
    - Mitfinanzierung durch Beiträge von öffentlicher Hand, Stiftungen, Kirchen, Private
  - Höhe des Antrages (max. CHF 3'000.-)
  - Bank- bzw. Postverbindung
- ➔ Für Gesuche unter Fr. 1'000 ist ein vereinfachtes Eingabeverfahren möglich. Dazu steht ein Formular zur Verfügung.

## Beurteilung der Gesuche

- Ein Fünfergremium befindet über eingegangene Gesuche, es besteht aus:
  - Zwei Vertretungen der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie
  - Einer Vertretung der SOSID
  - Zwei Vertretungen des Jugendparlamentes der Stadt Luzern
- Das Gremium befindet laufend über eingehende Gesuche
- Die maximale Unterstützung pro Projekt beträgt CHF 3'000.-. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.
- Beratend können auch Kontaktpersonen anderer städtischen Förderinstrumenten beigezogen werden
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsbeiträge aus dem Förderpool Kinder- und Jugendfreizeit.

## Hinweise

- Das Gesuch muss schriftlich eingereicht werden (Post oder E-Mail)
- Es wird ein vollständiges und klar formuliertes Gesuch (siehe Check-Liste) erwartet
- Es werden keine Beträge gesprochen an:
  - Aktionen mit rein konsumierendem Ansatz
  - Freizeitkurse
  - Schulische Projekte
- Mit dem Logo «Förderpool Kinder- und Jugendfreizeit» der Stadt Luzern wird auf die Unterstützung hingewiesen.
- Nach Abschluss des Projektes erfolgt eine Berichterstattung, Evaluation oder Dokumentation

## Kontakt

Stadt Luzern  
Kinder Jugend Familie  
Kinder- und Jugendförderung  
Kasernenplatz 3, Postfach 7860, 6000 Luzern 7

041 208 87 04  
freizeit@stadtluzern.ch